

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Kolender 494 405 494 309 Guentер.Kolender@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0685/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.06.2005	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Gebühren an die veränderten Kosten im Rettungsdienst auf der Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes

Beschlussvorschlag

Die 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der vom Rat der Stadt am 20.12.2004 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan mit der veränderten Vorhaltung von Personal und Rettungsmitteln (Leitstelle,

Krankentransportwagen, Rettungsdienstmehrzweckfahrzeugen, Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeugen usw.) macht eine Anpassung der seit 01.05.1997 unverändert geltenden Rettungsdienstgebühren erforderlich. Der Gebührentarif zur Gebührensatzung ist daher zu ändern. Die Neukalkulation der Gebührentarife ergibt sich aus der beiliegenden Gebührenbedarfsrechnung – Anlage 2.

Gleichzeitig wird die Gebührensatzung in § 1 Abs. 1 geändert; dort wird ein Satz 2 angefügt. Erläuterung dazu:

Bisher werden für Krankentransporte außerhalb der sog. Tagesdienstzeit = montags – freitags von 07.00 bis 19.00 Uhr (KTP 24D) Gebühren von 111,60 Euro erhoben. Diese Gebühren waren höher als die für Transporte während der Tagesdienstzeit und niedriger als die für Notfalltransporte. Tatsächlich wurden solche KTP 24D bisher ausschließlich mit Rettungswagen und somit zu den gleichen Kosten wie für Notfalltransporte durchgeführt. Diese sog. Tagesdienstzeit, während der verstärkt Krankentransporte durchgeführt werden, hat sich auf die Zeit montags – samstags, 06.00 – 20.00 Uhr erweitert. Diesem Bedarf wird durch flexible Besetzzeiten der Krankentransportwagen entsprochen. Alle anderen Krankentransporte außerhalb dieser Tagesdienstzeit werden ausschließlich mit Rettungswagen / Rettungsdienstmehrzweckfahrzeugen und somit zu entsprechend höheren Kosten durchgeführt. Daher entfällt zukünftig ein gesonderter Tarif für KTP 24D; für diese Krankentransporte wird dieselbe Gebühr wie für Notfalltransporte berechnet.

Nach § 14 Rettungsdienstgesetz NRW sind die Gebührensatzung und die Gebührenbedarfsrechnung den Verbänden der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten; dies ist geschehen. Nach einem erfolgten Vorgespräch kann davon ausgegangen werden, dass das nach § 14 RettG anzustrebende Einvernehmen erzielt wird.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Rettungsdienst werden durch diese Gebührenanpassungen in voller Höhe gedeckt.

Zeitplan

Die Gebührensatzung soll am 01.07.2005 in Kraft treten. Eine Überprüfung der Gebühren wird nach einem Jahr erfolgen.